

Absender:

.....
.....
.....



Stadtwerke Vilshofen GmbH
Wittelsbacherring 6
94474 Vilshofen a. d. Donau

Anmeldung zum Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Vilshofen GmbH

NEUBAU ERSATZBAU

Name, Vorname des Anschlussnehmers: _____
Tel.-Nr.: _____
E-Mail-Adresse: _____
Gewerbe/Branche: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
für das Grundstück/Anwesen: _____
Flur-Nr. und Gemarkung: _____

- 1 Lageplan 1:1000 (Lageplan mit gekennzeichneten Grundstück beilegen)
 1 Grundrissplan Kellergeschoss 1:100 (Grundrissplan mit gekennzeichneten Hausanschlussraum beilegen)
 die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser
 die Veränderung/Erweiterung der Wasserversorgungsanlage
 Die Wasservorhaltung für Brandschutzzwecke:
 Hydrant Sprinkler

Die Wasserversorgungsanlage soll bis an das Versorgungsnetz angeschlossen werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

	neu	bisher	insgesamt	Vermerke
Fläche des Grundstücks gemäß Grundbucheintrag in m ²				
Anzahl der Wohnungen				
Gewerbliche Bruttogeschossflächen in m ²				
Gewerbliche Nutzflächen (Räume mit Wasseranschluss); Auflistung bitte beilegen				

Beschreibung der Wasserverbrauchsanlage	Anzahl der gesamten Entnahmestellen			Sonderleistung	DEA	Gesamtleistung
	Druckspüler	Spülkasten	Übrige Zapfstellen	in (l/sek.)	ja/nein	Spitzenvolumenstrom in (l/sek.)
Wohnung						
Gewerbe						

DEA=Druckerhöhungsanlage

Beim Einbau von DEA oder bei sonstigen Einrichtungen ist ein gesondertes Beiblatt mit den verbindlichen technischen Daten beizufügen.

Eigenversorgung:

Auf dem zu versorgenden Grundstück befindet sich folgende Eigenversorgungsanlage

wird folgende Eigenversorgungsanlage geplant

Brunnenanlage, diese wird benützt für

Regenwasserzisterne mit einer Größe von m³, diese wird benützt für

Hinweise für den Antragsteller:

Wir bitten den Antragsteller, den **Ausführungstermin mit den Stadtwerken mindestens 7 Tage vorher** festzulegen (Tel. 08541 970-300).

Bei Temperaturen unter + 5 Grad Celsius können keine Wasserrohre verlegt werden. Gebietsbedingt sind evtl. Druckminderer bzw. eine Druckerhöhungsanlage notwendig. Auskünfte erteilen die Stadtwerke Vilshofen.

Das Einputzen und Abdichten von Mauerdurchführungen wird nicht von den Stadtwerken durchgeführt.

Grundlage eines Anschlusses an das Wassernetz der Stadtwerke Vilshofen GmbH bilden ein abzuschließender Anschlussvertrag (nur bei Neubau), die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)“ vom 20.08.1980, die jeweils gültige Fassung der „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Vilshofen GmbH“ und das Preisblatt „Allgemeiner Tarif der Stadtwerke Vilshofen GmbH für die Versorgung mit Wasser“. Der Grundstückseigentümer hat nach AVB Wasser V § 8 und 11 u. a. die Verlegung von Rohrleitungen und sonstiger Einrichtungen zur Zu- und Fortleitung von Wasser für Zwecke der örtlichen Versorgung auf seinem Grundstück zuzulassen. Bei Umlegung/Ersatzbau (auf kürzesten Weg ins Haus) werden die tatsächlichen Material- und Arbeitskosten in Rechnung gestellt.

Die Ausführung der Anlage erfolgt nach DIN 1988 und den jeweils gültigen Vorschriften und Richtlinien und darf nur von einem zugelassenen, beim Versorgungsunternehmen eingetragenen Sanitär-Installateur ausgeführt werden (AVB Wasser V § 12).

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Die Stadtwerke Vilshofen GmbH darf diese Daten an Dritte weitergeben, soweit sie dadurch bestimmte Dienstleistungen erfüllt.

....., den

Vilshofen, den

.....
Unterschrift des Kunden (bei Behörden
mit Dienstsiegel, bei Firmen mit Firmenstempel)

.....
Stadtwerke Vilshofen GmbH

Stadtwerke Vilshofen GmbH
Wittelsbacherring 6
94474 Vilshofen a. d. Donau
Telefon: 08541 970-300
E-Mail: lagerbuero@stadtwerke-vilshofen.de



Anmeldung zum Bauwasseranschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Vilshofen GmbH

Name/Vorname Antragsteller/Rechnungsempfänger: _____
Tel.-Nr.: _____
E-Mail-Adresse: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
für das Grundstück/Anwesen Anschrift: _____
Flur-Nr. / Gemarkung: _____

- Versorgung mit Bauwasser
 Hydrantenwasserzähler (nur in Ausnahmefällen)
 Die Erstellung des Bauwasseranschlusses wird bisgewünscht

Hinweise für den Antragsteller:

Wir bitten den Antragsteller, den **Ausführungstermin mit den Stadtwerken mindestens 7 Tage vorher** festzulegen (Tel. 08541 970-300). Für die Sicherung des Bauwasseranschlusses gegen unbefugtes Benutzen oder gegen Frosteinwirkung ist der Antragsteller verantwortlich. Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Inhalt des Anschlussvertrages die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.08.1980 ist mit den „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Vilshofen GmbH und dem Preisblatt Allgemeiner Tarif der Stadtwerke Vilshofen GmbH für die Versorgung mit Wasser“. Der Grundstückseigentümer hat nach AVBWasserV § 8 und 11 u. a. die Verlegung von Rohrleitungen und sonstiger Einrichtungen zur Zu- und Fortleitung von Wasser für Zwecke der örtlichen Versorgung auf seinem Grundstück zuzulassen. Die Ausführung der Anlage erfolgt nach DIN 1988 und den jeweils gültigen Vorschriften und Richtlinien und darf nur von einem zugelassenen, beim Versorgungsunternehmen eingetragenen Sanitär-Installateur ausgeführt werden (AVBWasserV § 12). Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Die Stadtwerke Vilshofen GmbH darf diese Daten an Dritte weitergeben, soweit sie dadurch bestimmte Dienstleistungen erfüllt.

....., den

.....
Unterschrift des Kunden (bei Behörden
mit Dienstsiegel, bei Firmen mit Firmenstempel)